

PRESSEMITTEILUNG

09.05.2016

PRIVATE WOHNUNGSEIGENTÜMER BLEIBEN AUSSEN VOR

Die CDU fordert vor dem Hintergrund der Vereinbarung zwischen hannoverschen Wohnungsunternehmen und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe über die Unterbringung von Wohnungslosen in Bestandswohnungen, private Wohnungseigentümer einzubeziehen. Am 28. April 2016 wurde im Rahmen einer Pressekonferenz des Diakonischen Werks Hannover über diese Vereinbarung berichtet. Ziel sei es, Wohnungslosen Zugang zu Bestandswohnungen zu ermöglichen sowie Mieterbegleitung nach Bezug der Wohnung anzubieten.

„In Hannover herrscht eine extreme Wohnungsknappheit. Darunter haben insbesondere die rund 4000 obdachlosen Menschen zu leiden. Da jede geeignete Wohnung für die Unterbringung von Wohnungslosen benötigt wird, ist es wichtig, die privaten Wohnungseigentümer einzubinden“, so die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Ratsfraktion, **Jutta Barth**.

„Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die privaten Wohnungseigentümer auf die Möglichkeit der Beratung und Betreuung z. B. durch die Soziale Wohnraumhilfe gGmbH aufmerksam zu machen. Es ist die Angst vor der Störung des sozialen Friedens in einer Hausgemeinschaft und/oder vor Überforderung des Eigentümers, die Vorbehalte schüren“, so **Barth** abschließend.

**Kontakt: Jutta Barth, sozialpolitische Sprecherin der
CDU-Ratsfraktion, Tel.: 0511 65 724**



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER